

# Antrag zur Geschäftsordnung: Abweichung von der Geschäftsordnungen beim Erstredner\_innenrecht

## Antragsteller

RCDS - Es ist deine Uni! (im folgenden RCDS genannt)

## Antragstext

Das Studienparlament möge beschließen, dass in dieser Legislatur abweichend der Geschäftsordnung des § 53 der Geschäftsordnung „Das Präsidium stellt nach den Wortmeldungen eine Redeliste auf, nach der das Präsidium das Wort erteilt, wobei Frauen das bevorzugte Rederecht erhalten“ folgendermaßen gehandhabt wird:

- (1) Das Präsidium stellt nach den Wortmeldungen eine Redeliste auf, nach der das Präsidium das Wort erteilt.
- (2) Wortmeldungen von Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans Menschen (FLINT\*) und Männern werden in ihrer chronologischen Reihenfolge notiert. Das Wort erhält jeweils im Wechsel eine Frau, Lesbe, Inter, Nicht-Binäre, Trans Person (FLINT\*) und ein Mann bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip).
- (3) Es gilt das quotierte Erstredner\_innenrecht. Meldet sich eine Person zum ersten Mal in einer Debatte, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn ihre jeweilige Geschlechtergruppe an der Reihe ist.
- (4) Zur Durchführung des Verfahrens kann dem Präsidium die geschlechtliche Identität mitgeteilt werden. Ansonsten gilt der Geschlechtseintrag der Immatrikulationsbescheinigung.

Außerdem wird das Präsidium dazu aufgefordert, bei der entsprechenden Stelle der Universität darauf hinzuweisen, dass noch keine Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung erfolgt ist.

## Begründung

Laut §90 unserer Geschäftsordnung gilt diese erst ab der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen unserer Universität. Daher ist die vom StuPa in der letzten Legislatur am 30.10.2019 beschlossene Änderung noch nicht in Kraft getreten. Mit diesem Antrag soll dem Ansinnen der letzten Legislatur nun durch die neuen Mandatsträger Nachdruck verschafft werden. Abweichend zu dem, wie es in der aktuellen Fassung gilt, kann sich das StuPa dazu entscheiden diese Handhabe zu befolgen.